

Schutzkonzept »MIRABAUD BaselHead Regatta«

BaselHead 13. November 2021



Liebe Helfer*innen,

in zweieinhalb Monaten wird nach einjähriger Zwangspause der BaselHead 2021 stattfinden. Und was wäre der BaselHead ohne Euch!

Gerne möchten wir die Gelegenheit nutzen euch frühzeitig in unsere Planung einzubeziehen und stellen euch im Folgenden unser ausgearbeitetes Schutz- und Hygienekonzept für die elfte Ausgabe des BaselHead vor.

Wir sind davon überzeugt, dass alle Beteiligten mithelfen werden, dass die größte internationale Regatta im deutschsprachigen Raum in einem sicheren Rahmen und unter Einhaltung der geltenden Auflagen stattfinden kann und wird.

Das hier niedergeschriebene Schutz- und Hygienekonzept ist eher streng gehalten und richtet sich an eine angespannte Pandemielage. Lockerungen bleiben vorbehalten. Damit der Anlass für euch als Helfer*in jedoch so sicher wie möglich stattfinden kann, haben wir folgende Bestimmungen festgelegt, welche an dieser Veranstaltung strikt einzuhalten sind.

Euer BaselHead OK Team

Schutzkonzept »MIRABAUD BaselHead Regatta«

BaselHead 13. November 2021



1. Regattagelände

- 1.1. Das Regattagelände liegt in der Basler Innenstadt zwischen den Bereichen Kaserne, Dreirosenbrücke und entlang des Rheins.
- 1.2. Die Teilnehmerzahl, sowie die Zahl der Helfenden liegt deutlich unter 1000 Personen. Alle Teilnehmenden und alle Helfer*innen sind namentlich bekannt.
- 1.3. Teilnehmer, Helfende und Gäste sind durch die BaselHead Badges klar erkennbar. Die Badges werden gut sichtbar den kompletten Regattatag über getragen.
- 1.4. Jeder angemeldete und registrierte Club benennt eine Ansprechperson/Trainer, welche gleichzeitig für die Einhaltung des Schutzkonzepts seiner/s Teams verantwortlich ist.

2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

- 2.1. Athlet*innen und Betreuer dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht an der Mirabaud BaselHead Regatta teilnehmen.
- 2.2. Diese Personen müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen; das gilt auch für Begleitpersonen. Die Trainingsgruppe oder andere Kontakte sind umgehend zu informieren.
- 2.3. Auch Helfer*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht bei der Regatta vor Ort unterstützen.
- 2.4. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmackstörung, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit und Kurzatmigkeit.

3. Distanzregeln einhalten und Abstand halten

- 3.1. Bei sämtlichen Interaktionen auf dem Regattagelände ist ein Mindestabstand von mindestens 1.5m Abstand einzuhalten.
- 3.2. Dies gilt auch für die Anreise zum Wettkampf, beim Betreten des Regattageländes, sowie beim Zuschauen und der Rückreise.
- 3.3. Während des Wettkampfs, dem Rudern im Boot, sowie direkt mit dem Wettkampf zusammenhängende Tätigkeiten wie das Abladen der Boote, das Tragen der Boote, das Zuwasserlassen und der Auswasserung ist eine Unterschreitung des geltenden Mindestabstandes zulässig.
- 3.4. Insbesondere in den Garderoben, beim Duschen und bei der Benutzung der Toiletten müssen die Hygieneregeln zwingend eingehalten werden.
- 3.5. Die Zuschauer werden mittels Plakaten ausdrücklich auf die geltenden Hygieneregeln hingewiesen.
- 3.6. Auch wenn im Freien das Risiko sich anzustecken gering ist, kann das Risiko sekundär durch die Nähe zu anderen Personen erhöht werden, speziell bei den oben erwähnten Interaktionen. Wir empfehlen daher das Tragen eines Mundnasenschutzes (MKS) außerhalb des Ruderbootes.

4. Persönliche Hygieneregeln einhalten: Hände waschen

- 4.1. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmäßig gründlich mit Seife wäscht und danach desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.
- 4.2. Desinfektionsmittel werden an verschiedenen neuralgischen Punkten wie beispielsweise öffentlichen Toiletten und den Garderoben in Form von Desinfektionsspender bereitgestellt.

5. Schutzmaskentragpflicht

- 5.1. In allen geschlossenen Räumen sowie beim Unterschreiten des geltenden Sicherheitsabstandes von 1,50 Metern gilt eine generelle Schutzmaskentragpflicht für alle Personen auf dem Regattagelände.
- 5.2. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, ihre Schutzmasken selbst zu organisieren und zur Veranstaltung mitzubringen. Der Veranstalter hält für Ausnahmefälle sowie die Helfer*innen eine begrenzte Anzahl an Schutzmasken bereit. 2 medizinische Masken für alle
- 5.3. Die Schutzmaskentragpflicht gilt auch für das Einlaufen und Aufwärmen der Athlet*innen an Land.
- 5.4. Die Ruder*innen tragen ihre Boote mit Schutzmaske bis zum Ponton und nehmen diese mit ins Boot. Dort können die Masken beispielsweise an den Schuhen befestigt werden. Beim Rudern werden grundsätzlich keine Schutzmasken getragen. Nach dem Rennen setzen die Ruder*innen ab dem Ponton wieder ihre Schutzmaske auf und tragen ihr Boot zurück auf den Bootslagerplatz.
- 5.5. Die Schutzmaskentragpflicht kann für Mitglieder des OK, Helfer*innen der Jury sowie für individuelles Personal wie beispielsweise Rettungsschwimmer erleichtert werden, wenn entweder der Mindestabstand dauerhaft eingehalten werden kann oder die Ausführung der Arbeit mit dem Tragen einer Schutzmaske nicht möglich ist. Dies gilt insbesondere für die Regattasprecher und Moderatoren.
- 5.6. Die Schutzmasken müssen in den offiziellen Abfallbehältern entsorgt werden.

6. Registration vor dem Anlass und «Contact Tracing»

- 6.1. Meldeschluss für die Mirabaud BaselHead Regatta ist Freitag, 22. Oktober 2021. Die Sportler*innen werden durch das Meldeportal Regasoft namentlich erfasst. Vor Ort sind keine Nachmeldungen möglich.
- 6.2. Die Meldungen der Vereine sind ausschließlich gültig, wenn gleichzeitig mit Abgabe der Meldungen die vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste für die Regatta auf dem offiziellen Formular pro Verein bis Freitag, 08. Oktober 2021 in elektronischer Form beim Veranstalter eingegangen ist. Der Veranstalter ist berechtigt, die angegebenen Informationen auf Richtigkeit mit beispielsweise Kontrollanrufen zu überprüfen.
- 6.3. Diese Teilnehmerlisten werden durch den Veranstalter bis zu drei Wochen nach der Regatta aufbewahrt. Auf Aufforderung von Gesundheitsbehörden müssen diese Listen unmittelbar zur Verfügung gestellt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Teilnehmerlisten vernichtet.

7. Personen im öffentlichen Raum (Zaungäste und Zuschauer*innen)

- 7.1. In der belebten Basler Innenstadt ist mit Zaungästen zu rechnen. Sie zählen nicht als Zuschauer*innen im eigentlichen Sinne.
- 7.2. Zaungäste halten sich in Eigenverantwortung an die geltenden Abstands- und Schutzmaßnahmen.
- 7.3. Der Veranstalter macht mit Plakaten auf die gängigen Abstands- und Schutzmaßnahmen aufmerksam.
- 7.4. Der Veranstalter verkauft keine Tickets. Es gibt keine Zuschauertribünen.
- 7.5. Das Tragen einer Schutzmaske für Personen im öffentlichen Raum ist empfohlen.

8. Weitere regattaspezifische Regelungen

- 8.1. **Training**
abweichend von der Ausschreibung sind am 13. November 2021 sämtliche Trainingsfahrten verboten.
- 8.2. **Bootsablad / Bootsauflad**
Beim Abladen und Aufladen der Boote auf die Bootsanhänger sind die Abstandsregeln nach Möglichkeit einzuhalten. Die Vereine führen ihr Team und sorgen für eine speditive Abwicklung des Materialverlads. Es gilt die Schutzmaskentragepflicht, wenn der Mindestabstand unterschritten wird.
- 8.3. **Aufenthaltsräume**
Der Veranstalter stellt keine Aufenthaltsräume zur Verfügung.
- 8.4. **Siegerehrung**
Die Siegerehrung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Sieger-Preise werden nur dem preisberechtigten Team übergeben. Ein Siegerfoto wird unter Einhaltung des vorgegebenen Mindestabstands gemacht.
- 8.5. **Garderoben**
Die ortsfesten Garderoben in den Schulhäusern werden geöffnet. Jede Garderobe wird ausdrücklich und gut ersichtlich beschriftet wie viele Personen maximal gleichzeitig in der Garderobe anwesend sein dürfen. Die maximale Personenanzahl ist dabei abhängig von der jeweiligen Größe der Garderobe. In allen den Garderoben gilt Schutzmaskentragepflicht.
- 8.6. **Duschen**
Beim Duschen sind die Abstandsregeln zwingend einzuhalten. Beim Duschen kann auf das Tragen der Schutzmaske verzichtet werden.
- 8.7. **Toiletten**
In den Toiletten müssen die Abstandsregeln zwingend eingehalten werden.
- 8.8. **Regattabüro**
Das Personal im Regattabüro (EG-Klingentalmuseum) ist ggf. durch Schutzscheiben geschützt.
- 8.9. **Start- und Ranglisten**
Alle Start und Ranglisten werden nur in elektronischer Form ausgegeben.
- 8.10. **Live-Übertragung**
Telebasel und TracTrac
- 8.11. **Waage für Steuerleute**
Die Waage für Steuerleute befindet sich im Regattabüro (EG-Klingentalmuseum). Steuerleute und Leichtgewichte tragen beim Einwiegen eine Schutzmaske. Ebenso das dort anwesende Jury-Mitglied.
- 8.12. **Ein- und Auswasserungssteg**
Beim Betreten des Ein-, resp. Auswasserungsponton gilt für alle Personen eine Schutzmaskentragepflicht. Hier wird es keinerlei Ausnahmen geben.

9. Verantwortung und Selbstverantwortung

- 9.1. Der Trinationale Regattaverein als Veranstalter der Mirabaud BaselHead Regatta trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzepts und die Einhaltung der darin festgelegten Vorgaben.
- 9.2. Es gilt das Prinzip der solidarischen Selbstverantwortung jedes einzelnen Teilnehmers und jeder einzelnen Teilnehmerin. Dies im Interesse des gegenseitigen Schutzes, dem sorgsamem Umgang und der Mithilfe bei der Eindämmung der Coronavirus-Pandemie sowie dem Handeln im Interesse des Rudersports und der gesamten Bevölkerung.

Schutzkonzept »MIRABAUD BaselHead Regatta«

BaselHead 13. November 2021



10. Kommunikation

- 10.1. Dieses Schutzkonzept wird allen Teilnehmenden mit den Informationen vorgängig zur Mirabaud BaselHead Regatta per E-Mail zugestellt.
- 10.2. Das Schutzkonzept wird zudem in der jeweils letzten gültigen Fassung auf www.baselhead.org publiziert.
- 10.3. Plakate im Umfeld des Regattageländes machen auf die in dem Konzept erwähnten Schutzmaßnahmen aufmerksam.

11. Covid-19-Verantwortlicher, «Corona-Team» und Sanktionen

- 11.1. Covid-19-Beauftragter für die Mirabaud BaselHead Regatta **Matthias Schmitz**.
- 11.2. Der Covid-19-Beauftragte ernennt weitere zwei bis maximal fünf weitere Mitglieder ins Corona-Team, die ihn während des Anlasses bei der Überwachung der Einhaltung von Schutzmaßnahmen aktiv unterstützen.
- 11.3. Bei Verstößen gegen die im Schutzkonzept festgehaltenen Maßnahmen kann der Covid-19-Verantwortliche entsprechende Maßnahmen anordnen. In erster Linie geht es um eine Ermahnung der fehlbaren Personen und/oder Clubs und um Unterstützung bei der Herstellung des erwünschten Zustandes oder Verhaltens.

12. Grundlagen

[Stand 21.06.2021: Verordnung 3 über Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(Covid-19-Verordnung 3\)](#)

Basel, 27.08.2021

Charlotte Sprüngli Christensen und Matthias Schmitz
Co-Präsidium Mirabaud BaselHead Regatta